



### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 85 Abs. 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sowie § 8 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 16. Oktober 2019 in öffentlicher Sitzung den B-Plan Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift in der Fassung vom 26. Juni 2019 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der B-Plan Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft.

Der Geltungsbereich der Planung befindet sich im Stadtbezirk Süd. Markanter Bestandteil des Plangebietes ist der NP-Discountmarkt in der Heidestraße 195.

Das Bebauungsplangebiet hat eine Größe von etwa 1,13 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Begrenzung der Grenzstraße
- im Osten durch die östliche Begrenzung der Südstraße
- im Süden durch die Damaschkestraße
- im Westen durch die Heidestraße sowie die Flurstücke 6533/6 und 6533/3 der Flur 59 (Wohnbebauung Heidestraße Nr. 185/187)

Zur Lage und Abgrenzung des Plangebietes im Stadtgebiet ist dieser Bekanntmachung ein Lage- und Übersichtsplan beigelegt worden.

Jedermann kann den B-Plan Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Dessau-Roßlau im Technischen Rathaus in Roßlau in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau während der folgenden Dienststunden

- Montag: 08.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 - 18.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
- Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. (\* s. Hinweise)

Die in der Satzung aufgeführten, aber nicht öffentlich zugänglichen DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien können ebenda eingesehen werden.

Nach § 10a Absatz 2 BauGB werden der B-Plan Nr. 223 „Sondergebiet Handel an der Südstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend im Internet unter [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de) in der Rubrik Bebauungsplanung und im Internet des Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) eingestellt.

Rechtsbehelf:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 44 Absatz 5 BauGB wird zudem auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wie folgt hingewiesen:

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Des Weiteren wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wie folgt hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung ge-



genüber der Stadt Dessau-Roßlau geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dessau-Roßlau, den 28.05.2020

gez. Peter Kuras  
Oberbürgermeister

Anlage: Lage- und Übersichtsplan

\* Hinweise: Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird das öffentliche Leben maßgeblich durch das Vorkommen des SARS-Cov2-Virus und damit in Verbindung stehender Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung in Sachsen-Anhalt bestimmt. Daher ist der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Verwaltung nur eingeschränkt und unter den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes möglich. Über Zugangsbeschränkungen wird auf der Internetseite der Stadt unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> informiert. In einem solchen Fall kann die Einsichtnahme in die in dieser Bekanntmachung genannten Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Zwecks Terminvereinbarung wird deshalb darum gebeten, sich telefonisch unter der Telefon-Nummer des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau zu melden: 0340 204-2061.



## Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 195 A „Teilbereich südliche Altstadt - Feuerwehr“ im Stadtteil Roßlau gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 195 A „Teilbereich südliche Altstadt - Feuerwehr“ im Stadtteil Roßlau im Rahmen eines vereinfachten schriftlichen Verfahrens für die Sitzungen der kommunalen Gremien der Stadt Dessau-Roßlau vorläufig gefasst (BV/005/2020/III-61). Die Bestätigung der Beschlussfassung erfolgte am 10.06.2020.

Das Aufstellungsverfahren zum B-Plan erfolgt im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Die wesentlichen Ziele des Änderungsbebauungsplanes sind die langfristige Sicherung von Feuerwehr und Stadtpflegebetrieb im zentralen Bereich. Darüber hinaus werden die zulässigen Nutzungsarten im Geltungsbereich hinsichtlich der aktuellen Erfordernisse geprüft. Für die gewerblichen Flächen wird am Standort eine größere Nutzungsflexibilität angestrebt. Mit der Erweiterung des Plangebietes nach Nordwesten soll die städtebauliche Ordnung in Nachbarschaft zu den sanierten Altbaubeständen und Kleingärten im Umfeld des Plangebietes gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit einer Fortführung der Wohnbebauung entlang der Karl-Liebknecht-Straße untersucht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Roßlau und wird begrenzt durch die Karl-Liebknecht-Straße im Westen, das nach Süden offene Wohnquartier Karl-Liebknecht-Straße/Poetschstraße mit Anbindung der Porsestraße im Norden, die rückwärtigen Gartenbereiche der Elbstraße im Osten und die Südstraße/B187 im Süden. Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes Nr. 195 A hat eine Gesamtgröße von 3,17 ha und überlagert den derzeit noch rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 195 (auch Ursprungsplan) vollständig und schließt zudem noch eine an die Karl-Liebknecht-Straße angrenzend gärtnerisch genutzte Fläche (Kleingärten) bis zur vorhandenen Wohnbebauung ein.

Der Geltungsbereich des B-Plans 195 A umfasst folgende Flurstücke bzw. Flurstücksteile in der Gemarkung Roßlau:

- Flur 1: Flurstücke 445 (nur teilweise), 682 und 707
- Flur 20: Flurstücke 310/1, 310/2, 326, 328, 329, 330, 331/1, 331/2, 332, 333, 336/2, 336/3, 336/4, 336/5, 337/1, 337/2, 337/4, 337/5, 337/7, 337/8, 337/9, 338/1, 338/5, 339/1, 340/1, 340/10, 340/4, 340/6, 340/8, 342/1, 342/5, 440 und 462

Die konkrete Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 195 A "Teilbereich südliche Altstadt - Feuerwehr" im Stadtteil Roßlau kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <http://www.dessau-rosslau.de> unter Bürgerservice / Bürgerinfoportal / Suche à unter Angabe der o. g. Beschlussnummer aufgerufen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beschlussunterlagen im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau. **Dies jedoch nur nach telefonischer Terminvereinbarung\*.**

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Entsprechend § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren frühzeitig beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 195 A „Teilbereich südliche Altstadt - Feuerwehr“ im Stadtteil Roßlau in der Fassung vom 30. Oktober 2019 einschließlich der dazugehörigen Planbegründung sowie die bereits vorliegenden Gutachten zum Schallschutz und zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 29. Juni 2020 bis zum Freitag den 10. Juli 2020.**

Ort der öffentlichen Auslegung ist das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).

Die Unterlagen liegen am angegebenen Ort zu jedermanns Einsichtnahme (**derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung\***) während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen aus:

- Übersichtsplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 195 A „Teilbereich südliche Altstadt – Feuerwehr“
- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 195 A „Teilbereich südliche Altstadt – Feuerwehr“ mit örtlicher Bauvorschrift vom 30.10.2019
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 195 A „Teilbereich südliche Altstadt – Feuerwehr“ vom 30.10.2019
- Lärmtechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 195 A vom 09.10.2019
- Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen im Bebauungsplan Nr. 195 A vom 27.04.2019
- Rechtswirksamer Bebauungsplan Nr. 195 (ehemals Nr. 22) „Teilbereich Südliche Altstadt – Feuerwehr“ mit örtlichen Bauvorschriften

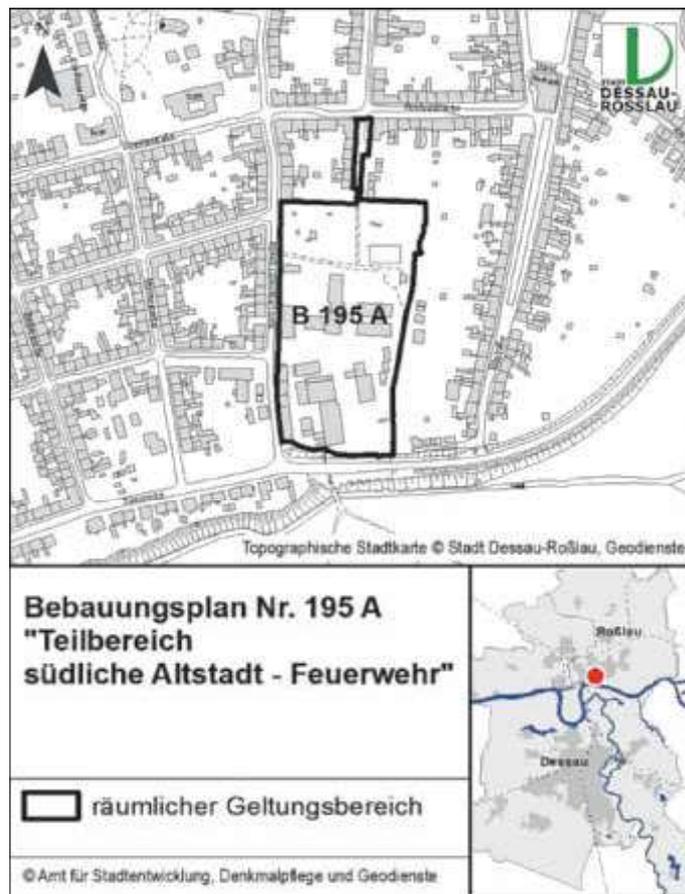
Ergänzend zur öffentlichen Auslegung werden die v. g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau ([www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)) unter der Rubrik AMTLICHES / BEKANNTMACHUNGEN / Öffentlichkeitsbeteiligungen / Öffentlichkeitsbeteiligungen des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu senden. Sie können dort, auch zur Niederschrift vorgetragen werden, **derzeit allerdings nur nach telefonischer Terminvereinbarung\***. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

\* Hinweise: Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird das öffentliche Leben maßgeblich durch das Vorkommen des SARS-Cov2-Virus und damit in Verbindung stehender Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung in Sachsen-Anhalt bestimmt. Daher ist der Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Verwaltung nur eingeschränkt und unter den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes möglich. Über Zugangsbeschränkungen wird auf der Internetseite der Stadt unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> informiert. In einem solchen Fall kann die Einsichtnahme in die in dieser Bekanntmachung genannten Unterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. Zwecks Terminvereinbarung wird deshalb darum gebeten, sich telefonisch unter der Telefon-Nummer des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste der Stadt Dessau-Roßlau zu melden: 0340 204-2061.

Dessau-Roßlau, den 12. Juni 2020

gez. Peter Kuras  
Oberbürgermeister





## Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2020

Bestellung des\*r Kinder- und Jugendbeauftragte\*n der Stadt Dessau-Roßlau

Wahl eines Stellvertreters zum Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Termin Oberbürgermeister-Wahl und Oberbürgermeister-Stichwahl 2021 und Benennung Stadtwahlleiter

Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in den Aufsichtsrat der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft (DWG)

Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in den Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums Dessau (MVZ)

Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in das Kuratorium Stiftung Meisterhäuser

Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern in Ausschüsse

IT-Projekte für das Haushaltsjahr 2020 (IT-Prioritätenliste)

Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung für den möglichen Ausfall an Nachzahlungszinsen 2019 bei einer Reduzierung des Zinssatzes

Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)

Änderungsbebauungsplan Nr. 136 A 1.1 "Entwicklungsgebiet Dessau-Kochstedt" - Auswertung der frühzeitigen Beteiligung und Arbeitsrichtungsbeschluss zur Entwurfsplanung

Maßnahmebeschluss

Umsetzung brandschutztechnischer Forderungen Grundschule "Geschwister Scholl", Mauerstraße 35, 06844 Dessau-Roßlau

Ersatzneubau der Schule für Körperbehinderte "Schule an der Muldaue"

Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide (Pflanzenschutzmittel) auf den kommunalen Flächen der Stadt Dessau-Roßlau

Bewilligung eines Zuschusses an die Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH (DVE) im Rahmen des Projektes „TRAINS“

Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII

Aussetzung der Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau

Regenerative Energiegewinnung im Stadtgebiet Dessau-Roßlau, Baustein Photovoltaik

Ablehnung der Beschlussvorlage: Reduzierung der Hundesteuer

## Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 10.06.2020

Vertragsangelegenheiten

Verlängerung der Konzession zur Durchführung der Notfallrettung und des qualifizierten Rettungsdienstes durch das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Dessau e. V.

ungeändert beschlossen

Ja 46                      Nein 00                      Enthaltung 00

Grundstücksangelegenheit

Veräußerung eines kommunalen Grundstückes in Dessau-Waldersee

Erteilung einer Belastungsvollmacht

ungeändert beschlossen

Ja 47                      Nein 00                      Enthaltung 00

## AMTSBLATT

Amtsblatt Nr. 7/2020  
14. Jahrgang, 26. Juni 2020

Herausgeber:  
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,  
Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204-2913  
Internet: <http://www.dessau-rosslau.de>; E-Mail: [amtsblatt@dessau-rosslau.de](mailto:amtsblatt@dessau-rosslau.de)

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau  
Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;  
Redaktion: Cornelia Maciejewski

Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 42,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe.

# Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Vistrastraße 2, 06766 Wolfen schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 27 der Abfallentsorgungssatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

**Datum: 29. Juni 2020 – 8. Juli 2020**

**Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau**

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt! Bitte beachten Sie, dass es im Vergleich zum Tourenplan 2019 einige Veränderungen bezüglich der Standorte gibt!

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

*Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralöhlhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakkumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farbreste, Feuerlöscher, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, öhlhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, öhlhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wachse und Waschbenzin.*

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Nicht zu den Schadstoffen gehören eingetrocknete und ausgehärtete Farben und Lacke einschließlich Pinsel. Weiterhin gehören nicht zu den Schadstoffen: Speiseöl, Glühlampen, Halogenlampen, Trockenmörtel und Gips. Diese Abfälle gehören in den Restmüll.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgender **Telefonnummer: (0340) 204-1278**.

Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.

Stadtpflege

Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

## Tourenplan – 2. Schadstoffsammlung 29. Juni – 8. Juli 2020

### Montag, 29. Juni 2020

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- WG Schaftrift:	Meiereistraße, vor Gartensparte Sonneneck
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Alten:	Auenweg/Ecke Lindenstraße
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Alten:	Meister-Knick-Weg/ am DSD- Containerstandplatz
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- WG Zoberberg:	Pappelgrund/ neben Straßenbahn- haltestelle „Zoberberg-Mitte“ am DSD-Containerstandplatz
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Mosigkau:	Mühlenstraße/Ecke Orangeriestraße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Kochstedt:	Gaststätte „Grüner Baum“

### Dienstag, 30. Juni 2020

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Ziebigk-Siedlung:	Bauhausplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Haideburg:	Alte Leipziger Straße/ Ecke Am Schenkenbusch
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Törten:	Damaschkestraße/Ecke Stadtweg

13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Schwimmhalle Heidestraße/Parkplatz
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	- Ziebigk	Rheinstraße/Ecke Moselstraße
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Ziebigk:	Elballee/Allerstraße

### Mittwoch, 1. Juli 2020

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Brambach:	Neeken/Am Feuerwehrhaus
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Siedlung:	Garagenkomplex Fichtenbreite
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Kleinkühnau:	Hauptstraße 25
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Großkühnau:	Friedrichsplatz
15.15 Uhr – 16.00 Uhr	- Brambach:	an der Elbe/ am DSD-Containerstandplatz
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Brambach:	Rietzmeck/Am Dorfplatz – Denkmal

### Donnerstag, 2. Juli 2020

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Zentrum:	Radegaster Straße gegenüber Parkplatz- Kaufhalle
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Zentrum:	Schloßplatz 3
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Elisabethstraße, am Räucherturm
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Rodleben:	Steinbergsweg/ Gemeindezentrum-Parkplatz
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Zentrum:	Walderseestraße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Zentrum:	Stenesche Straße/Ecke Turmstraße

### Freitag, 3. Juli 2020

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Mildensee:	An der Adria/ am DSD-Containerstandplatz
10.15 Uhr – 11.15 Uhr	- Mildensee:	Alt Scholitz/Ecke Breitscheidstraße
11.45 Uhr – 12.45 Uhr	- Sollnitz:	Mildenseer Straße/Ecke Alte Dorfstraße
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Kleutsch:	Dorfplatz „Am Meilenstein“
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Waldersee:	Schönitzer Straße/ Ecke Horstdorfer Straße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Dessau-Nord:	Am Friedrichsgarten - Höhe Tierheim

### Samstag, 4. Juli 2020

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Tempelhofer Straße/ am DSD-Containerstandplatz
10.30 Uhr – 11.15 Uhr	- Alten:	Große Schaftrift/ Parkplatz – Gartenanlage
11.45 Uhr – 12.30 Uhr	- Ziebigk-Siedlung:	Kühnauer Straße/ Höhe Landesverwaltungsamt
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Walderseestraße
14.15 Uhr – 15.00 Uhr	- Rodleben:	Tornau/, Am Pharmapark DSD-Containerstandplatz

### Montag, 6. Juli 2020

09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Roßlau:	Triftweg – An den Glascontainern
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	- Roßlau:	Mittelfeldstraße – BBS-Werft
11.30 Uhr – 12.30 Uhr	- Roßlau:	Am Bahnhof
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	- Roßlau:	Schweinemarkt
14.30 Uhr – 15.15 Uhr	- Meinsdorf:	Lindenplatz
16.15 Uhr – 17.00 Uhr	- Mühlstedt:	Freiwillige Feuerwehr

### Dienstag, 7. Juli 2020

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Roßlau:	Am Finkenherd/Parkplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Roßlau:	Nordstraße/NP-Markt
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Roßlau:	Schillerplatz
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Roßlau:	Waldersee, an der alten Kaufhalle
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Streezt:	Dorfteich
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Natho:	Freiwillige Feuerwehr

### Mittwoch, 8. Juli 2020

09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Augustenstraße
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Kreuzbergstraße/Heinz-Steyer-Ring – Gegenüber Eisen-Maenicke
12.15 Uhr – 13.00 Uhr	- Roßlau:	Finanzrat-Albert-Straße/ Ernst-Dietze-Straße
13.45 Uhr – 14.30 Uhr	- Alten:	Pappelgrund (Parkplatz)
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	- Zentrum:	Hallmeyer Straße/Quellendorfer Straße
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Zentrum:	Thomas-Müntzer-Straße